Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2015

Beschluss-Nr.: 061-H(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Budgetverschiebung für die Maßnahme "Aufwertung eines Grundstückes An der Bever" in Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Haldensleben (Budget-Leitlinie)

Begründung:

Im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden für das Gebiet Althaldensleben im Programmjahr 2012 insgesamt Fördermittel in Höhe von 136.660 € bewilligt.

Bestandteil des Maßnahmenplans ist unter anderem die „Aufwertung des Marktzentrums“ an der Neuhaldensleber Straße 46a-e. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden für diese Einzelmaßnahme insgesamt 30.000,- € Fördermittel bewilligt, was einem Kostenrahmen von 45.000 € entspricht. Sowohl die Ausgabemittel als auch die Fördermittel sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2015.

Bei den Grundstücken des Marktzentrums war eine Eigentümerstruktur vorhanden, die eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm bisher nicht ermöglichte. Mitte des Jahres erfolgte ein Eigentümerwechsel. Um Fördermaßnahmen mit dem neuen Eigentümer umzusetzen müssen zunächst Gespräche geführt und mögliche Maßnahmen geplant werden. Eine Umsetzung von Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme der bereits bewilligten Mittel in diesem Jahr werden nicht mehr möglich sein.

Mit dem Programmjahr 2014 wurden für das Gebiet Althaldensleben Fördermittel in Höhe von 593.600 € bewilligt. Als Einzelmaßnahme wurde u.a. der „Abbruch von Ruinen und Gebäudesicherungen“ beantragt und genehmigt. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die von privaten Eigentümern beantragt und durchgeführt werden sollen. Insofern ist die Inanspruchnahme dieser bewilligten Fördermittel von Anträgen Privater abhängig.
Im Jahr 2015 stehen hierfür konkret Fördermittel in Höhe von 23.066 € zur Verfügung, was einem Kostenrahmen von rd. 35.000 € entspricht.
Zum derzeitigen Zeitpunkt ist einzuschätzen, dass eine zeitnahe Verwendung der komplett bereitgestellten Fördermittel für diese Maßnahme nicht mehr erfolgen wird.

In der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Althaldensleben ist die Aufwertung eines stadteigenen Grundstückes „An der Bever“ enthalten.
Es befindet sich im Einmündungsbereich der Straße „An der Bever“ in die Waldstraße und ist mit einem ruinösen Gebäude bebaut ist. Derzeit wird der unbefestigte Teil dieses Grundstücks als Platz zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Hier steht auch eine Trafostation.

Das Grundstück soll nach Gebäudeabbruch in die Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Park einbezogen werden. Um den Besuchern des Landschaftsparks eine Möglichkeit zu geben, ihren Pkw abzustellen, soll auf dem ca. 300 m² großen Flurstück ein befestigter Parkplatz geschaffen werden. Mit

dieser Maßnahme soll die Anbindung des Marktzentrums an den historischen Park verstärkt werden.

Zukünftig ist geplant, die Straße, die zurzeit eine Stichstraße ist, auszubauen. Es soll eine neue Wegeverbindung in den Landschaftspark hergestellt werden.

Für die Aufwertung des Grundstückes „An der Bever“ sind Mittel in Höhe von 65.000 € erforderlich.

Gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde daher ein Antrag gestellt, für die freien Fördermittel im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aus dem Programmjahren 2012 und 2014 die Aufwertung des stadteigenen Grundstückes „An der Bever“ neu aufzunehmen. Damit wäre eine kurzfristige Umsetzung einer Fördermaßnahme möglich, so dass die Inanspruchnahme der Fördermittel zeitnah erfolgen kann.

Da im Haushaltsjahr 2015 für die beantragte Maßnahme keine Haushaltsmittel vorhanden sind, sollen durch die Verschiebung der vorhandenen Haushaltsmittel für das „Marktzentrum“ und den „Abbruch von Ruinen und Gebäudesicherungen“ die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Entsprechend der geltenden Budget-Leitlinie in der Stadt Haldensleben ist für Umschichtungen von mehr als 30.000 € bis 75.000 € je Ansatz im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan der Hauptausschuss entscheidungsbefugt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 65.000,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 5410102, KST: 60300101, I.-Nr.: I603-0051, SK/FK: 096122/785201

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 5110205, KST: 60100101, I.-Nr.: , SK/FK: 531801/731801

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	10.12.2015	

Beschlussfassung:

Der Hauptausschluss der Stadt Haldensleben beschließt die Budgetverschiebung für die „Aufwertung des Grundstückes An der Bever“ in Haldensleben in Höhe von 65.000,00 €.

Bürgermeisterin